

Umsetzung der Richtlinie (EU)

2016/2102: Barrierefreiheit

CISV Austria ist bemüht, seine Websites im Einklang mit dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) idG zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Amtsblatt L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website cisv.at

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit Konformitätsstufe AA der „Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – [WCAG 2.1](#)“ und mit dem geltenden Europäischen Standard [EN 301 549 V3.2.1 \(2021-03\)](#) vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen

- In manchen Formularen entspricht die Fokus-Reihenfolge nicht der zu erwartenden Reihenfolge (2.4.3 Fokus-Reihenfolge).
- Ebenso ist in manchen Formularen die Auswahl weniger Felder noch nicht mittels TAB-Taste auswählbar.
- An einigen Stellen verfügen Links über keine programmatisch erkennbare Bezeichnung (2.4.4 Linkzweck (im Kontext)).
- Im Such-Overlay werden englische Labels und Alternativtexte verwendet, die nicht als anderssprachig gekennzeichnet sind (3.1.2 Sprache von Teilen).
- Interaktive UI-Elemente sind an mehreren Stellen nicht mit Name, Rolle und Wert ausgezeichnet (4.1.2 Name, Rolle, Wert).
- Noch sind nicht alle Bilder mit alternativer Bildbeschreibung hinterlegt.

Manche ältere PDF-Dokumente sind nicht barrierefrei. Beispielsweise sind PDF-Dokumente nicht getaggt, sodass sie von Screenreader-Benutzer:innen nicht oder nur unzureichend erfasst und genutzt werden können. Damit ist das WCAG Erfolgskriterium 4.1.2 (Name, Rolle, Wert) nicht erfüllt. Inhalte von Dritten, beispielsweise Formulare von anderen Organisationen, die nicht im Einflussbereich von CISV Austria liegen, sind von der Richtlinie (EU) 2016/2102 ausgenommen. Für diese Inhalte Dritter kann bezüglich Vereinbarkeit mit Barrierefreiheitsbestimmungen keine Aussage getroffen werden.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 27. Dezember 2025 erstmals erstellt. Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit dem WZG zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form eines Selbstdiagnoses nach WCAG 2.1 im Konformitätslevel AA. Einzelne Seiteninhalte werden vom Communications Netzwerk von CISV Austria bei Veröffentlichung neuer Inhalte regelmäßig geprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen. Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern – Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen – so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen. Wir werden Ihr Feedback so rasch wie möglich prüfen und die notwendigen Verbesserungen einleiten.

Sämtliche Mitteilungen und Anregungen senden Sie uns bitte an austria@cisv.at mit dem Betreff „Meldung einer Barriere in der Website cisv.at“ (oder Ähnliches). Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das Kontaktformular Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

[Kontaktformular der Beschwerdestelle \(FFG\)](#)

Die Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen. Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

[Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren \(FFG\)](#)

Fakultative Inhalte: Zusatzinformationen und Bedienungshilfe

Die Website cisv.at wurde 2016 aus der Website wien.cisv.at erstellt und in Betrieb genommen und wird auf der Website-Plattform der Dachorganisation CISV International gehostet (Hosting Land ist Deutschland). Die Benutzerführung der Website zielt darauf ab, weitestgehend selbsterklärend zu sein.

Letzte Aktualisierung dieser Erklärung: 09.01.2026

Für den Inhalt verantwortlich: CISV Austria Communications Netzwerk, CISV Austria National Board